

matik der Diakonie als einer eigenen Dimension der Kirche in und gegenüber Kirche, Gemeinde und Ökumene – und einem gewichtigen Partner des öffentlichen Wohlfahrtswesens in einem säkularen Sozialstaat und seiner Sozialgesetzgebung sowie gegenüber den Staaten und Gesellschaften der Dritten Welt nur eben andeuten. Eine Geschichte, die bis ins Erscheinungsjahr des Werks reicht, muß manche Frage und Wertung offen lassen. Umso mehr ist dem Vf. zu danken, daß er es gewagt hat, und daß unsere Studierenden wissenschaftlich zuverlässig erfahren können, woher die Diakonie kommt, in der sie ihren Beruf suchen und welchen Weg sie geht. Zugleich ist dem Vf. zu wünschen, daß sich in seiner Nachfolge noch mancher junge Wissenschaftler aufmacht, sich dem so überaus reichen, reiz- und spannungsvollen Gebiet der Diakoniegeschichte zuzuwenden, das weithin noch brach liegt.

Stuttgart

Hans Christoph von Hase

Detlef Urban / Hans Willi Weinzen: „Jugend ohne Bekenntnis? 30 Jahre Konfirmation und Jugendweihe im anderen Deutschland 1954 bis 1984“, Wichern-Verlag Berlin 1984, 212 Seiten, kt., DM 22.–.

Seit 1954 wird in der DDR die Jugendweihe praktiziert. Inzwischen hat sie einen festen Platz im Alltag und Familienleben der sozialistischen Gesellschaft gewonnen. Die Jugendweihe ist zu einem verbreiteten, aber auch vielschichtigen Phänomen geworden. Im Westen wird sie freilich noch immer von ihrem Ursprung her als sozialistisches Konkurrenzunternehmen zur Konfirmation gesehen.

Eingeführt wurde die Jugendweihe, um „einen Kraftquell für die weitere Entwicklung der Jugend zu erschließen, diese auf den Eintritt ins Leben der Erwachsenen vorzubereiten und diesen Schritt zum Ende der damals achtjährigen Pflichtschulzeit festlich zu begehen“ (S. 23). Die Kirchen reagierten scharf ablehnend: „Die Jugendweihe ist von jeher eine Angelegenheit derjenigen Menschen gewesen, die die Kirche und ihre Botschaft ablehnen . . . Eltern und Kinder müssen wissen, daß sich das Bekenntnis zum evangelischen Glauben nicht mit der Teilnahme an einer Jugendweihe in Einklang bringen läßt“ (Verlautbarung der Evang. Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg vom 30. 11. 1954, zit. S. 25). Dennoch wuchs die Zahl der Teilnehmer an der Jugendweihe von 17,7 (1954/55) auf 97,5 % (1978/79). Die Jugendweihe hat also die Konfirmation auf den Platz einer Minderheiten-Veranstaltung verwiesen.

Verändert haben sich im Laufe der Jahre die bei der Jugendweihe verwendeten Materialien und Themenpläne. Daraus läßt sich ablesen, daß die Jugendweihe „immer stärker zu einem – nur noch beiläufig auch atheistisch ausgerichteten – Mittel der außerschulischen staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung“ (S. 40) geworden ist. Falsch wäre es, diese Veranstaltung allein von ihrem Gegenüber zur Konfirmation her zu begreifen. Die Jugendweihe dient vielmehr dem Ziel, „jene Einstellungen mit herauszubilden oder zumindest zu festigen, welche auch die staatsbürgerliche Erziehung der DDR bewirken will“ (S. 112).

Es liegt auf der Hand, daß die evangelischen Landeskirchen in der DDR ihr Konfirmationsverständnis in Auseinandersetzung mit der Jugendweihe weiterentwickelt haben. Detlef Urban zeichnet in seinem Beitrag die Linie dieser Entwicklung nach. Auf die Einführung der Jugendweihe reagierte die evangelische Kirche zunächst mit schroffer Ablehnung: „Kinder die sich einer Handlung unterziehen, die im Gegensatz zur Konfirmation steht (Jugendweihe oder dgl.), können nicht konfirmiert werden“ (Verlautbarung der Evang. Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg vom 30. 11. 1954, zit. S. 123). Die Frage der Beteiligung an der Jugendweihe wurde zum „status confessionis“, wobei die Kirchen offensichtlich die Stabilität der volkskirchlichen Konfirmationstradition überschätzten. Freilich reagierten die einzelnen Landeskirchen verschieden scharf und konsequent. Man merkte in der Folgezeit, daß der formale Entzug kirchlicher Rechte nichts bewirkte. Gefordert war eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Atheismus. Aus dem Problem individueller Entscheidung wurde eine weltanschauliche Entscheidungsfrage. Die Fronten verhärteten sich, während immer mehr Jugendliche an der Jugendweihe teilnahmen.

Neue Gesichtspunkte machten sich Ende der 50er Jahre bemerkbar, als die Kirchen grundsätzlich über ihren Standort in einer sozialistischen Gesellschaft nachdachten. Die rigorose Position wurde zugunsten einer stärkeren seelsorgerlichen Verantwortung gegenüber den Jugendlichen aufgegeben. Unter dem Stichwort „konfirmierendes Handeln“ wurde eine Entzerrung des Katechumenats vorgeschlagen. In einem mehr prozessualen Verständnis wurde die Hinführung zur Abendmahlsgemeinschaft stärker betont als der bloß formale Akt der Zulassung. Damit stellte sich das Problem der Abendmahlspraxis neu: „Dem Verständnis der Konfirmation als einem konfirmierenden Handeln und als Prozeß entspricht hinsichtlich des Abendmahls die Abkehr von der punktuellen Zulassung und dem einmaligen Konfirmandenabendmahl zugunsten einer Hinführung zum Abendmahl mit wiederholter Feier unter verantwortlichem Beistand und Geleit während der Konfirmandenzeit“ („Zur Theologie der Konfirmation“). Von der Leitung der VELK an die Gliedkirchen übergeben. 19. 9. 1969, zit. S. 157).

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (Minderheitsposition der Kirchen) sowie die skizzierten theologischen Neuansätze haben die Konfrontation zwischen Konfirmation und Jugendweihe entschärft. Hinzu kommen praktische Lösungen, die dazu beitragen: „Konfirmationsaufschub, Abtrennung der Abendmahlszurüstung, Altersverschiebung auf 16 Jahre, mehrmalige Feiern der Konfirmation in einem Jahr etc.“ (S. 188). Kirche und Staat in der DDR sind stärker als früher bemüht, unnötige Konfrontationen zu vermeiden.

Die beiden Autoren legen mit ihrem Buch eine knappe und präzise Analyse der Entwicklung seit 1954 vor. Breiten Raum nehmen (z.T. bisher unveröffentlichte) Dokumente und Statistiken ein. Damit wird der Leser befähigt, eine einseitig westliche Sicht zu differenzieren. Ein Sach- und Namensregister ermöglichen eine schnelle Orientierung. Das Buch ist hilfreich für Mitarbeiter in der politischen Bildung und für DDR-Interessierte. Für BRD-Theologen kann es nützlich sein, am Fremdbeispiel DDR zu erkennen, wie das Absterben einer volksskirchlich geprägten Sitte flexible Reaktionsformen erfordert, aber auch Neuaufbrüche ermöglicht.

Vienenburg-Lengde

Peter Hennig

Anzeigen und Notizen

Dizionario degli Istituti di Perfezione, diretto da Guerrino Pelliccia (1962–1968) e da Giancarlo Rocca (1969–), Roma (Edizioni Paoline) 1983, VII, vol. Pag. 26, col. 2078.

Wenn die Schriftleitung in einem Beiblatt das verzögerte Erscheinen dieses Bandes mit dem Hinweis entschuldigt, daß das neue Kirchenrecht (CIC²) zu berücksichtigen und einzuarbeiten war, so stellt sie sich damit das beste Zeugnis aus. Und um es gleich zu sagen: Es haben Gelehrte mitgearbeitet, die besten Einblick in die Entstehung des CIC² hatten, wofür als Musterbeispiele die Artikel über die Übungen der Frömmigkeit (Pratiche di Pietà) oder jener über die Vollmachten (Potestà, Kol. 143–190) oder die Profesz gelten dürfen. Überhaupt fällt schon beim Durchblättern in die Augen, daß die Stichworte selbst zum Teil aus der heutigen Fragestellung entstanden sind, und daß tatsächlich in weitem Rahmen zeitgemäße Orientierung geboten wird. So liegt in den thematischen Beiträgen, die in diesem Band einen großen Raum einnehmen, geradezu der Schwerpunkt dieses Bandes. Von diesen Abhandlungen füllen einzelne viele Kolonnen, so das Stichwort Gebet (Preghiera, Kol. 580–719), wobei eigens behandelt wird das charismatische Gebet; über die geistliche und Bußpraxis (Kol. 431–502), über die Armut (Kol. 245–410). Daß die großen Themen differenziert untergegliedert und die Untergruppen je von verschiedenen Autoren behandelt werden, ist schon in den vorausgehenden Bänden angenehm aufgefallen. Von den geographisch ausgerichteten Artikeln verdient Interesse jener über Polen (Kol. 45–77), vor allem aber jener über Rom (Kol. 1895–1990) unter dem Gesichtspunkt der Präsenz der Orden und ihres Einflusses